

25.03.93

Antrag

der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und
Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993
(Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Punkt 5 der 654. Sitzung des Bundesrates am 26. März 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf des
Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 im weiteren Beratungsverlauf an
die Ergebnisse der Klausurtagung vom 11. bis 13. März 1993 beim
Bundeskanzler anzupassen."

Ausgeliefert am 25. MRZ. 1993